



MobilitätLogistik.NRW

Gesucht: Innovative Projektideen für den Leitmarkt
Mobilität und Logistik in NRW





Gesucht: Innovative Projektideen für den Leitmarkt Mobilität und Logistik in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

hochinnovative, zukunftssträchtige Produkte und Dienstleistungen aus Nordrhein-Westfalen nehmen in Europa eine Spitzenstellung ein. Forschungseinrichtungen und Unternehmen arbeiten in einem ständigen Wettbewerb an den besten Entwicklungen, den innovativsten Produkten und dem kundenfreundlichsten Service. Um diese herausragende internationale Stellung zu erhalten und für die Zukunft zu sichern, setzt Nordrhein-Westfalen auf die Förderung von besonders vielversprechenden Wirtschaftsbereichen, den sogenannten Leitmärkten.

Mit dem Leitmarktwettbewerb „MobilitätLogistik.NRW“ starten wir die Ideensuche in zwei in unserem Bundesland wirtschaftlich und gesellschaftlich besonders bedeutenden Bereichen. Erster Baustein dieses Wettbewerbs ist das Thema Mobilität. Individuelle Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Prosperität, gesellschaftliche Teilhabe und eine gute Zukunft in einem industrialisierten Land. Die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung der Wirtschaft insgesamt, aber auch der einzelnen Verkehrsträger werden dazu beitragen, die Mobilität von Menschen und Gütern zu erhalten, die Umwelt zu entlasten und die Wirtschaftsunternehmen für den internationalen Wettbewerb fit zu machen.

Eine moderne und effiziente Logistik ist unabdingbare Grundvoraussetzung für unsere Unternehmen in Industrie und Handel, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Rohstoffe, Zwischen- und Endprodukte müssen – den Wünschen der Kunden entsprechend – pünktlich, zuverlässig und zügig an ihren Bestimmungsorten ankommen. Aus diesem Grund haben wir die Logistik als zweiten Wettbewerbsschwerpunkt gewählt. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sieht die großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen Mobilität und Logistik und möchte vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen im Land dabei unterstützen, über ihr tägliches Geschäft hinaus Forschung und Entwicklung zu betreiben, um sich so weiterhin eine Spitzenstellung in Deutschland und Europa zu sichern.

Umweltverträgliche Transportmöglichkeiten, die Vernetzung von Fahrzeugen mit ihrer Umwelt, die Verbesserung der Transportströme oder technologische Innovationen im Themenfeld Elektromobilität sind mögliche Förderthemen in diesem Wettbewerbsaufruf.

Mit von der Europäischen Union, dem Land Nordrhein-Westfalen und Ihnen gemeinsam finanzierten Projekten wollen wir sicherstellen, dass unsere Unternehmen und Forschungseinrichtungen miteinander nach den besten Lösungen suchen, um unsere Wirtschaft zu stärken und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu erfüllen.

Nordrhein-Westfalen braucht Ihre Ideen und Ihr Engagement für eine leistungsfähige und innovative Wissenschafts- und Unternehmenslandschaft – gerade in den Bereichen Mobilität und Logistik. Deshalb lade ich Sie herzlich ein, sich am Leitmarktwettbewerb zu beteiligen und wünsche Ihnen und Ihren Partnern viel Erfolg!



Garrelt Duin
Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand
und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen



Bekanntmachung des OP EFRE NRW 2014 - 2020 Wettbewerbes „LEITMARKT MobilitätLogistik.NRW“ des Landes Nordrhein-Westfalen

des koordinierenden Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der besonderen Kompetenzen der nordrhein-westfälischen Logistikbranche und der hier ansässigen Automobilindustrie sowie der außerordentlich guten wissenschaftlichen Infrastruktur ist es das Ziel des Leitmarktwettbewerbes MobilitätLogistik.NRW, die nordrhein-westfälische Wirtschaft und Wissenschaft dabei zu unterstützen Innovationen in den Bereichen Mobilität und Logistik zu entwickeln, Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu finden und somit ihre Wettbewerbsvorteile weiter auszubauen. Digitale Lösungsansätze im Bereich Mobilität und Logistik leisten dabei einen wichtigen Beitrag, das Megathema der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft voranzutreiben.

Im Vordergrund steht die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen, da diese ein besonders hohes Innovationspotenzial aufweisen und daher besonders große beschäftigungspolitische Effekte erwarten lassen. Der Wettbewerb zielt auf die Ermöglichung nachhaltiger, effizienter Mobilität von Menschen und Gütern. Projektvorschläge müssen sich dabei einer der beiden thematischen Säulen des Wettbewerbs zuordnen lassen (vgl. 3.1 und 3.2):

- Innovative / Integrierte Mobilitätskonzepte / Logistikleistungen – (technische) Grundlagen für Geschäftsmodelle
- Technologische Innovationen, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung von Mobilität und Logistik

Infrastruktur- und Netzwerkmaßnahmen sind nicht Bestandteil dieses Aufrufes.

1. Vorbemerkung

Für die Förderperiode 2014 – 2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) hat NRW seine Ziele im Operationellen Programm NRW „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW) festgelegt. Als wichtigstes Förderinstrument des Landes NRW für die kommenden Jahre konzentriert sich das Programm auf die Säulen Innovation, Mittelstandsförderung, Klimaschutz, und Stadtentwicklung.

Zur Auswahl der Projekte hat sich in der letzten Förderperiode gezeigt, dass Wettbewerbsverfahren ein Instrument zur Verbesserung der Effektivität und der Effizienz des Programms sind. Deshalb sollen die Wettbewerbsverfahren auch in dieser Förderperiode fortgeführt werden. Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen zu leisten.

Mit dem Ziel einer intelligenten Spezialisierung hat NRW bereits im Jahre 2013 seine Innovationsstrategie vorgestellt. Diese besteht aus einer intelligenten Verzahnung der Forschungsstrategie „Fortschritt.NRW“, der „Leitmarktstrategie“ und der „Transferstrategie“. Während Fortschritt.NRW sich auf Hochschulen und Forschungseinrichtungen bezieht, richtet sich die Leitmarktstrategie insbesondere an Unternehmen und deren Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Mit Hilfe der Transferstrategie soll für eine schnelle Umsetzung von Inventionen in Innovationen mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung gesorgt werden. Durch die intelligente Verzahnung der drei Teilstrategien werden Potenziale sichtbar und die spezifischen Stärken von NRW herausgestellt. Die Innovationsstrategie stellt die Grundlage für die im OP EFRE NRW in der Prioritätsachse 1 „Stärkung von Forschung und Innovation“ beschriebenen Maßnahmen dar. Dort sind in der Maßnahme 1 „Förderung von innovativen Kooperations- und Transfervorhaben“ die Leitmarktwettbewerbe beschrieben. Es sollen Wettbewerbe in acht Leitmärkten durchgeführt werden:

- Medien und Kreativwirtschaft
- Energie- und Umweltwirtschaft
- Neue Werkstoffe
- Gesundheit
- Anlagen- und Maschinenbau/Produktionstechnik
- Mobilität und Logistik
- Life Science
- Informations- und Kommunikationswirtschaft



Diese Leitmärkte wurden als besonders wichtig für NRW herausgestellt und als Kerne für die wirtschaftliche Weiterentwicklung identifiziert. Die leistungsstarke und innovationsfähige Industrie Nordrhein-Westfalens soll in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft in diesen Märkten die Basis legen, um den tiefgreifenden Veränderungen in der Gesellschaft und den großen globalen ökonomischen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen. Deshalb werden analog zu diesem Aufruf in enger zeitlicher Abfolge Wettbewerbe in jedem der anderen Leitmärkte veröffentlicht (s. www.efre.nrw.de oder www.leitmarktagentur.nrw.de).

Zukunftsgerichtete Lösungen – und damit Fortschritt – entstehen vielfach durch interdisziplinäre und transdisziplinäre Zusammenarbeit – quer zu Branchen und Sektoren unter Einbeziehung vieler gesellschaftlicher Akteuren und Akteure. In den Leitmarkt Wettbewerben sollen solche Projekte bevorzugt gefördert werden, die umsetzungsorientierte Strategien und Lösungen für gesellschaftliche Problemstellungen anbieten. Die Projekte sollen von hoher strategischer Relevanz für die jeweilige Problemstellung und möglichst interdisziplinär und transdisziplinär ausgerichtet sein. Von besonderem Gewicht sind in diesem Zusammenhang auch: Chancen einer zeitnahen Umsetzung des Projekts, Bezugnahme auf internationale Entwicklungen und Standards, das Verbreitungspotenzial bzw. die Marktchancen.

Damit Forschung und Entwicklung Motor der wirtschaftlichen Entwicklung sind, muss für eine Verknüpfung von Forschung, Industrie und Produktion gesorgt werden. Dieser Weg wird mit der Ausrichtung der Wettbewerbe auf die Leitmärkte konsequent beschritten. Hier werden die Fördermittel strategisch gebündelt, um eine größtmögliche Hebelwirkung zu entfalten. Da auch der Transfergedanke stets verfolgt wird, richten sich die Leitmarkt Wettbewerbe in erster Linie auf die Förderung von Projektverbänden aus Wirtschaft und Forschung aus, die die Innovations- und Wertschöpfungskette abbilden.

Die Nachhaltigkeit von Projekten ist ausdrückliches Ziel der Landesregierung. Deshalb begrüßt sie die Aktivitäten der Bundesregierung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex macht Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen in einer Datenbank sichtbar, mit einer höheren Verbindlichkeit transparent und vergleichbar.

2. Ausgangslage und Zielsetzung des Leitmarkt Wettbewerbs

Die Logistikbranche ist eine der führenden Wachstumsbranchen in Nordrhein-Westfalen. Mit 27.800 Unternehmen, die 317.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, gehört sie zu den größten Branchen in Nordrhein-Westfalen.

Nordrhein-Westfalen besitzt eine ausgezeichnete Verkehrsinfrastruktur. Kein anderer Raum in Europa verfügt über ein ähnlich leistungsstarkes und engmaschiges Straßen-, Wasserstraßen- und Schienennetz wie die Regionen zwischen Rhein und Weser. Neben seinen international bedeutsamen Flughäfen verfügt das Land mit dem Rhein und seinen Häfen, darunter dem weltgrößten Binnenhafen in Duisburg, über eine strategisch sehr bedeutende Wasserstraßenverbindung. Dennoch: diese Infrastruktur funktionsfähig zu halten und für die Zukunft fit zu machen, stellt eine der großen Herausforderungen dieser Zeit dar.

Eine Stärke der Region ist die Innovationsfähigkeit der Automobilzulieferindustrie, die sowohl ihrerseits Innovationen im Fahrzeugbau entwickelt und in Komponenten umsetzt, als auch Anforderungen von Fahrzeugherstellern nach neuen Systemen schnell und kompetent erfüllen kann. Die technologisch oder thematisch fokussierten Kompetenz- und Prüfzentren in NRW haben einen erheblichen Anteil an der Verkürzung der Innovationskette von der Forschung zum marktfähigen Produkt.

NRW beheimatet ungefähr 30 % der Zulieferunternehmen der Automobilindustrie in Deutschland. Der Sektor ist mittelständig geprägt, etwa 80 % der Unternehmen sind KMU, viele eigentümergeführt.

Mit 71 Hochschulen und mehr als 40 außeruniversitären Forschungseinrichtungen hat NRW eine außerordentliche gute wissenschaftliche Infrastruktur, insbesondere im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Urbanisierung, demografischer Wandel, steigende Sicherheitsbedürfnisse, Klimawandel, begrenzte Ressourcen und steigende Energie- und Kraftstoffkosten bedingen zudem eine neue Zielsetzung in der Fahrzeugentwicklung. Zukünftig wird die Vielfalt von Fahrzeugkonzepten und Antriebstechnologien zunehmen, um den unterschiedlichen markt- und kundenspezifischen Anforderungen gerecht zu werden und neue Mobilitätskonzepte (Multimodalität) zu ermöglichen. Fahrerassistenzsysteme, zunehmende Vernetzung (car-to-car und car-to-X) sowie mobile Informations- und Servicedienste können (teil)autonomes Fahren ermöglichen, Verkehrsströme verflüssigen, die Sicherheit des Verkehrs erhöhen und zu Energieeinsparungen führen.



Vor diesem Hintergrund möchte NRW den Leitmarkt Mobilität und Logistik stärken. Der Leitsatz der Vision für NRW ist: Mobilität als System verstehen, umweltverträgliche Mobilität fördern, Innovationen begleiten, initiieren, fördern und für Leitmärkte der Zukunft nutzen.

Der Leitmarktwettbewerb MobilitätLogistik.NRW unterstützt die nordrhein-westfälische Wirtschaft und Wissenschaft dabei, Innovationen im Bereich Mobilität und Logistik zu entwickeln, Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu finden und somit ihre Wettbewerbsvorteile weiter auszubauen. Es sollen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen gefördert werden, da diese ein besonders hohes Innovationspotenzial aufweisen und daher besonders große beschäftigungspolitische Effekte erwarten lassen.

Eine weitere Zielsetzung des Leitmarktwettbewerbs ist es, dass sich aus den Fördervorhaben Produkte und Dienstleistungen ableiten lassen, die diskriminierungsfrei von allen Gruppen der Gesellschaft gleichermaßen genutzt werden können. Ein Verstoß gegen diesen Grundsatz führt zur Abweisung des Projektvorschlags.

3. Gegenstand des Leitmarktwettbewerbs

Die Mobilität von Menschen und Gütern ist die Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Prosperität, gesellschaftliche Teilhabe und gute Zukunftsaussichten in einem industrialisierten Land. Weltweit sind Lösungen gefragt, um die zunehmenden Mobilitätsanforderungen bzw. Mobilitätsbedarfe zu bewältigen. Dabei soll die Umwelt nicht zusätzlich belastet oder möglichst sogar entlastet werden. Das gerade auch für die Mobilitäts- und Logistikbranche sowie die damit verbundenen Wirtschafts- Forschungsbereiche wichtige Thema der Digitalisierung zieht sich auch hier wie ein roter Faden durch die Innovationsaktivitäten der nordrhein-westfälischen Wirtschaft.

Die Themenfelder des Wettbewerbs zielen somit auf die Ermöglichung nachhaltiger, effizienter Mobilität von Menschen und Gütern.

3.1. Innovative / Integrierte Mobilitätskonzepte / Logistikleistungen – (technische) Grundlagen für Geschäftsmodelle

Schwerpunkte dieses Themenbereiches sind die urbanen Güter- und Personenverkehre und die Grüne Logistik/Nachhaltige Mobilität. Vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen und angesichts der spezifischen regionalen Stärken sollen im Rahmen des Leitmarktwettbewerbes daher regional angepasste innovative, integrierte Mobilitätskonzepte für den Mobilitäts- und Logistikstandort Nordrhein-Westfalen entwickelt und (in Teilräumen) erprobt werden. Einen räumlichen Schwerpunkt und eine besondere Herausforderung bilden aufgrund der historischen Entwicklung dabei die urbanen Ballungszentren an Rhein und Ruhr. Projekte können sich auf urbane Güter- und/oder Personenverkehre konzentrieren. Das Ziel in diesem Bereich ist es, NRW zum best-practice Anwendungsgebiet modularer integrierter Mobilitätskonzepte zu entwickeln.

Angesichts des zunehmenden Güterverkehrs ist es von großer Bedeutung, logistische Prozesse effizienter zu gestalten und eine bessere Vernetzung der Transportströme und Wertschöpfungsketten zu erreichen. Die Anwendung von Prinzipien und Methoden aus dem Bereich der sog. Grünen Logistik bietet u.a. Potenziale für CO₂-Reduktion in Unternehmen und Unternehmensnetzwerken.

Eine allgemeingültige Definition zum Begriff Grüne Logistik existiert derzeit nicht. Im Rahmen dieses Wettbewerbs werden unter „Grüner Logistik“ alle Maßnahmen verstanden, die zur Reduzierung transportbedingter und stationärer Umweltbelastungen in der Logistik beitragen, sowie die Entwicklung und Implementierung effizienter und damit umweltfreundlicher Logistiklösungen, die für den Kunden einen umweltbezogenen Mehrwert bieten. Die Umsetzung nachhaltiger Mobilität bildet hierbei einen grundlegenden Baustein, der aber auch weitere Bereiche im Leitmarkt Mobilität und Logistik berührt.

Projektideen können sich zudem auf die Entwicklung technischer Grundlagen für mögliche Geschäftsmodelle in den genannten Bereichen beziehen und hier pilothaft erprobt werden.



3.2. Technologische Innovationen, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung von Mobilität und Logistik

Technologische Innovationen können neben der Umsetzung von integrierten Mobilitätskonzepten und der Durchsetzung von Ideen der Grünen Logistik einen weiteren wichtigen Baustein bei der Umsetzung der Vision der Landesregierung für den Leitmarkt Mobilität und Logistik darstellen. Dabei spielt die digitale Kommunikation (M2M, M2x etc.) eine wichtige Rolle.

Einerseits können technologische Innovationen aus anderen, thematisch benachbarten Leitmärkten aufgrund ihres Querschnittscharakters für den Leitmarkt Mobilität und Logistik relevant sein, andererseits aber auch technologische Innovationen im Mobilitäts- und Logistikbereich für andere Leitmärkte von Bedeutung sein. Daher wurde für die Zuordnung von Vorhaben eine Abgrenzung anhand des jeweiligen Anwendungsbezugs gewählt.

So müssen Vorhaben, die im Rahmen dieses Wettbewerbs umgesetzt werden sollen, jeweils einen konkreten Anwendungsbezug im Bereich Mobilität und Logistik aufweisen. So wären beispielsweise Vorhaben zur Entwicklung und Verbesserung von Einzelkomponenten wie Batterien im Leitmarkt Energie- und Umweltwirtschaft anzusiedeln, während Vorhaben zur Verbesserung des Energiemanagements von Elektrofahrzeugen im Leitmarkt Mobilität und Logistik anzusiedeln wären.

Im Rahmen des Leitmarktwettbewerbs Mobilität und Logistik sollen insbesondere Projekte in folgenden Bereichen gefördert werden:

- Effiziente / Neue Antriebssysteme /-technologien / Elektromobilität
- Connected Car – Sicherheit und Comfort
- Cloud Computing für Logistik / Mobilität
- Leichtbau und neue Werkstoffe zur Ressourcenschonung und Effizienzsteigerung
- Schlanke und kostenoptimierte Produktionssystematiken / Verfahren und Abläufe
- Vernetzung von interner und externer Logistik

Eine Effizienzsteigerung ausschließlich herkömmlicher Antriebe ist kein Schwerpunkt einer Förderung. Einem branchen- und clusterübergreifenden Ansatz der Leitmarktstrategie (Cross-Innovation u.a.) wird Rechnung getragen.

Infrastruktur- und Netzwerkmaßnahmen sind nicht Bestandteil dieses Aufrufes.

4. Teilnahme

4.1. Teilnahmeberechtigt sind:

- Unternehmen
- Hochschulen
- Forschungseinrichtungen
- kulturelle Einrichtungen

4.2. Teilnahmevoraussetzungen

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein..
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein.
- Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vorwiegend verwertet werden.
- Die Projektlaufzeit sollte 36 Monate nicht überschreiten.

Verbundvorhaben werden vorrangig gefördert. Diese Vorhaben sollen sich im Aufbau an der Wertschöpfungskette ausrichten. Die Partner und Partnerinnen müssen im Falle einer Förderung ihre Rechte und Pflichten in einem Kooperationsvertrag regeln.

Ziel der Forschungsaktivitäten muss es sein, die Projektergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt in marktgerechte Produkte zu überführen. Im Projektvorschlag soll dargelegt werden, wie das Projektthema nach Ablauf dieser Förderung weitergeführt werden soll.

Zudem müssen die Akteure und Akteurinnen belegen, inwiefern ihr Vorhaben einen signifikanten Beitrag zu den Zielen des EFRE OP NRW der Innovationsstrategie des Landes NRW liefert.

Das OP EFRE NRW sowie die Innovationsstrategie des Landes NRW sind unter www.efre.nrw.de abrufbar.



5. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Auswahlkriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich an den Zielen des OP EFRE NRW 2014 - 2020 und an den wettbewerbsspezifischen Zielen. Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu den unten beschriebenen Kriterien Stellung zu nehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben unterlegt werden. Die Umsetzungsprojekte müssen die Querschnittsziele Nachhaltigkeit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Männern und Frauen beachten.

Von Interessierten ist – sofern zutreffend – auszuführen, inwieweit im fachlichen Gebiet der EFRE-Antragstellung bereits Projekte mit einer vorherigen Förderung durch das siebte Forschungsrahmenprogramm oder Horizont 2020 durchgeführt wurden. Dabei sind ggf. Bezüge zum beantragten EFRE-Projekt darzulegen. Zudem ist – sofern zutreffend – vom Interessierten auszuführen, inwiefern weitere Antragstellungen in Horizont 2020 auf der Grundlage des geplanten EFRE-Projekts projektbegleitend oder im Anschluss geplant sind. Dabei sind ggf. Bezüge zum beantragten EFRE-Projekt darzulegen. Bei gleicher Wertigkeit zweier Projekte wird jenem Projekt ein Vorrang eingeräumt, das Synergien aufweist.

5.1. Maßnahmenspezifische Auswahlkriterien

5.1.1. Beitrag zur NRW-Innovationsstrategie insbesondere zur Entwicklung des Leitmarkts Mobilität und Logisti

Gewichtung 10 %

Generelle Zielsetzung der Leitmarktwettbewerbe ist:

- die Förderung technologischer, wirtschaftlicher und sozialer Innovationen
- die Vernetzung der Beteiligten innerhalb von Wertschöpfungsketten
- die Erschließung von neuen Märkten
- die Profilierung des Wirtschaftsstandortes NRW
- die Sicherung und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit
- die Sicherung und der Ausbau von existenzsichernder Beschäftigung

Es ist zu erläutern, welchen Beitrag das Vorhaben zu den genannten Feldern im entsprechenden Leitmarkt leistet.

5.1.2. Beitrag zur NRW-Innovationsstrategie insbesondere zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Megatrends)

Gewichtung 10 %

Gemäß der NRW-Innovationsstrategie sollen Lösungen zu den folgenden großen gesellschaftlichen Herausforderungen aufgezeigt werden:

- Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe
- Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln aus nachhaltiger Produktion
- Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung
- Intelligente, umweltfreundliche und integrierte Mobilität
- Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel sowie
- Sicherheit, Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im gesellschaftlichen Wandel

Es ist zu erläutern, welchen Beitrag das Vorhaben zu einem oder mehreren dieser Bereiche leistet.



5.1.3. Innovationsgehalt des vorgeschlagenen Vorhabens

Gewichtung 15 %

Es wird von einem umfassenden Innovationsverständnis ausgegangen, das mit ganzheitlichem und systematischem Ansatz sowohl technische als auch soziale Innovationen einbezieht. Sie sollten umsetzungsorientiert, also auf die Anwendung und Verbreitungsfähigkeit von Lösungen ausgerichtet sein und nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche umfassen. Weiterhin sollen sie positive Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit des gesamten wettbewerbsteilnehmenden Konsortiums sowie auf die Wirtschaft in NRW insgesamt haben. Es ist zu erläutern, wodurch sich der Innovationsgehalt des Vorhabens – charakterisiert durch Neuheit, technisches und wirtschaftliches Risiko sowie gesellschaftliche Relevanz – auszeichnet.

5.1.4. Wirtschaftliches Anwendungspotenzial unter Berücksichtigung der Verwertungsstrategie

Gewichtung 15 %

Die mögliche wirtschaftliche Verwertung von Projektergebnissen ist ein wichtiger Aspekt eines Forschungsvorhabens, denn sie trägt direkt zur Wertschöpfung bei. Eine Verwertungsstrategie befördert weiterhin alle Beteiligten dabei, das im Vorhaben anvisierte Ergebnis zielgerichteter auf die zukünftige/mögliche Anwendung zu fokussieren. Die wirtschaftliche Verwertung und die sozialen Effekte der Projektergebnisse sind im Rahmen einer Verwertungsstrategie unter Zugrundelegung der branchenspezifischen Marktsituation darzulegen.

5.1.5. Wissens- und Technologietransfer für eine breite Anwendergruppe

Gewichtung 10 %

Ein intensiver Wissens- und Technologietransfer ist wichtig, um innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen rascher zur Anwendung bzw. in den Markt zu bringen. Es ist zu erläutern, welchen Beitrag das Vorhaben zur Stärkung privater Forschungs- und Innovationsaktivitäten und zur Verbesserung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor leistet.

5.1.6. Wettbewerbsspezifische Auswahlkriterien

Gewichtung 30 %

Pro Förderschwerpunkt (s. 3.1 und 3.2) sind im Leitmarktwettbewerb Mobilität/Logistik.NRW weitere schwerpunktmäßige Auswahlkriterien mit einer Gewichtung von jeweils insgesamt 30% festgelegt worden.

Im Förderschwerpunkt **Innovative / Integrierte Mobilitätskonzepte / Logistikleistungen – (technische) Grundlagen für Geschäftsmodelle** gelten folgende Auswahlkriterien:

- Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung logistischer Prozesse und/oder zur Realisation von nachhaltiger Mobilität (Gewichtung 10%)
- Beitrag zur Stärkung des Logistik- und Mobilitätsstandorts NRW (Gewichtung 10%)
- Beitrag zur Stärkung der mittelständischen Unternehmenskultur in NRW/ Förderung der Innovationskraft von Unternehmen (Gewichtung 10%)

Im Förderschwerpunkt **Technologische Innovationen, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung von Mobilität und Logistik** sind folgende Auswahlkriterien relevant:

- Beitrag zur Umsetzung innovativer technologischer Innovationen (Gewichtung 15%)
- Beitrag zur Stärkung des Logistik- und Mobilitätsstandorts NRW (Gewichtung 15%)



5.2. Querschnittsziele

(Gewichtung 10 %)

5.2.1. Nachhaltige Entwicklung des Vorhabens unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten

Gewichtung 5 %

Nachhaltige Entwicklungen in den Bereichen Markt, Umwelt, Arbeitsplatz sowie Gemeinwesen sind zentraler Bestandteil der NRW-Innovationsstrategie. Sie verdeutlichen die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen. Es geht um ein Unternehmertum, das ökonomische, ökologische und soziale Unternehmensziele ausbalanciert. Dabei stehen der Nutzen für das Unternehmen und der Nutzen für die Gesellschaft nicht im Gegensatz, sondern sie ergänzen und befördern sich. Es ist zu erläutern, welchen Beitrag zu marktspezifischen Nachhaltigkeitsaspekten erbracht wird, welche sozialen Aspekte berücksichtigt werden und insbesondere welchen Beitrag zur Unterstützung einer umweltgerechten Entwicklung geleistet wird.

5.2.2. Gleichstellung von Frauen und Männern und Beitrag zur Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen

Gewichtung 5 %

In den Leitmarktwettbewerben soll die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen als Querschnittsziel systematisch gefördert werden. Die Antragstellenden haben in der Projektbeschreibung dazustellen, wie sie einen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten. Zusätzlich ist wettbewerbspezifisch zu beschreiben, wie auch innerhalb des Vorhabens positive Wirkungen bzgl. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erreicht werden sollen. In der gesamten Projektstruktur gilt es Gleichstellungsziele und Nichtdiskriminierung zu beachten.

6. Förderempfehlung durch ein Gutachtergremium

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht sowie hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt ein unabhängiges Gutachtergremium eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

Das Gutachtergremium besteht aus:

Vorsitz:

- Herr Prof. Dr. Peter Klaus, ehem. Friedrich-Alexander Universität Erlangen, Erlangen

Mitglieder:

- Frau Prof. Dr. Evi Hartmann, Friedrich-Alexander Universität Erlangen, Erlangen
- Herr Thomas Gallner, Continental GmbH, Regensburg
- Herr Prof. Dr. Carsten Gertz, TU Hamburg-Harburg, Hamburg
- Herr Prof. Dr. Dirk Jodin, TU Graz, Graz, Österreich
- Herr Prof. Dr. Herbert Kopfer, Universität Bremen, Bremen
- Herr Prof. Dr. Kai-Oliver Schocke, Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt
- Herr Dr. Christoph Vornholt, acatech, München
- Herr Prof. Dr. Henning Wallentowitz, ehem. ika Aachen, Aachen
- Herr Prof. Mag. Dr. Helmut Zsifkovits, Montanuniversität Leoben, Leoben, Österreich



Die Zusammensetzung des Gutachtergremiums kann – wenn erforderlich – geändert werden. Änderungen werden unter www.leitmarktagentur.nrw.de und www.efre.nrw.de bekannt gegeben.

Das Gutachtergremium empfiehlt grundsätzlich nur Vorhaben zur Förderung, bei denen alle erforderlichen Nachweise eingereicht wurden. Die Wettbewerbsbeiträge müssen ein abschließendes Votum ermöglichen.

In der jeweiligen Projektbeschreibung ist das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages unter Berücksichtigung der unter Punkt 4 genannten Kriterien zu beschreiben. Darüber hinaus sind Angaben zu den Vorhabenkosten und der Finanzierung sowie die einzelnen Arbeitsschritte und Meilensteine darzustellen. Die Benutzung des Bewerbungsbogens ist zwingend vorgeschrieben.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs werden im Nachgang der Gutachtersitzung durch die LeitmarktAgentur.NRW über das Ergebnis des Auswahlprozesses informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer erklären sich im Falle einer Förderempfehlung des Gutachtergremiums einverstanden, dass ihre Namen und der Titel des Vorhabens, ggfs. auch eine Kurzbeschreibung, von der Landesregierung veröffentlicht werden.

7. Verfahren

Zu diesem Wettbewerbsaufruf können in zwei Einreichungsrunden Beiträge vorgelegt werden.

Termine

1. Einreichungsrunde	
Einreichungstermin:	16. Juli 2015
Begutachtungsrunde:	Oktober 2015
Förderbeginn:	April 2016

2. Einreichungsrunde	
Einreichungstermin:	12. Mai 2016
Begutachtungsrunde:	August 2016
Förderbeginn:	Februar 2017

Ein zweiter Wettbewerbsaufruf – ggfs. mit neuen Themenschwerpunkten – ist für 2017 geplant und wird separat bekannt gegeben.

Wettbewerbsbeiträge müssen zu den o.g. Terminen jeweils bis 16.30 Uhr bei der LeitmarktAgentur.NRW schriftlich vorliegen.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in 3-facher Kopie (ausgenommen Finanzierungsunterlagen), ungebunden, ungeheftet und einseitig auf DIN A4 bedruckt sowie gelocht einzureichen. Zusätzlich sind die Dokumente auf Datenträger im pdf-Format mitzuliefern.



Projektvorschläge sind zu richten an die:

LeitmarktAgentur.NRW
 Leitmarktwettbewerb MobilitätLogistik.NRW
 Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
 52425 Jülich

Um den Wettbewerb bekannt zu machen und die Akteure und Akteurinnen zu informieren, führt die LeitmarktAgentur.NRW Informationsveranstaltungen in den Regionen durch. Bei diesen Veranstaltungen werden die Ziele und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs vorgestellt und formale Fragen beantwortet. Aktuelle Informationen über Termine, Veranstaltungen, Anfahrt etc. können auf der Internetseite der EFRE-Verwaltungsbehörde (www.efre.nrw.de) bzw. der LeitmarktAgentur.NRW (www.leitmarktagentur.nrw.de) abgerufen werden.

Auf diesen Internetseiten finden sich zudem weitere Informationen und Erläuterungen zum Wettbewerbsverfahren sowie zu den Fördergrundlagen.

Es wird empfohlen, sich vor Einreichen eines Beitrags zum Leitmarktwettbewerb von der Leitmarktagentur beraten zu lassen.

Ansprechpartner:

Dr. Dirk Huchtemann
 Tel.: 02461 690-564

oder

Sekretariat der LeitmarktAgentur.NRW
 Tel.: 02461 690-601

8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die zur Förderung empfohlenen Beiträge schließt sich ein reguläres Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die prüffähigen Antragsunterlagen sind innerhalb von 8 Wochen nach der schriftlichen Aufforderung bei der Leitmarktagentur einzureichen. Den Antragstellenden wird hierzu durch die LeitmarktAgentur.NRW eine qualifizierte Beratung angeboten.

Spätestens 6 Monate nach Aufforderung zur Antragstellung erlischt das positive Votum des Gutachtergremiums. Eine Förderung ist danach nicht mehr möglich.

Die Förderungen sollen anteilig durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms EFRE NRW 2014 – 2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ nach folgenden Förderrichtlinien erfolgen:

- Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Zielbereich Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) in der Förderperiode 2014 – 2020 im Land Nordrhein-Westfalen (EFRE-Rahmenrichtlinie)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die im Umweltwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT) oder Folgerichtlinien
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparenprogres.nrw – Programmbereich Innovation (progres.nrw Innovation) oder Folgerichtlinien
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Ressourceneffizienz Programm des Landes Nordrhein-Westfalen oder Folgerichtlinien
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 (De-minimis-Beihilfen)

Die Höhe der möglichen Fördersätze hängt ab von der Art der Antragstellerin/ des Antragstellers, von der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Art des zur Förderung beantragten Vorhabens. Grundlage für ihre Bemessung sind die Unionsrahmen für staatliche Beihilfen sowie die KMU-Definition der Europäischen Kommission in der jeweils geltenden Fassung.



Der finanzielle Zuschuss aus EFRE- und Landesmitteln im Rahmen dieses Leitmarktwettbewerbes beträgt für Unternehmen mit

- 1 bis 9 Beschäftigten und einem Umsatz bis 2 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme bis 2 Mio. € höchstens 80%
- 10 bis 49 Beschäftigten und einem Umsatz bis 10 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme bis 10 Mio. € höchstens 70%
- mehr als 49 Beschäftigten höchstens 50 %

für Hochschulen und Forschungs- oder kulturelle Einrichtungen, welche das Projekt im nicht wirtschaftlichen Bereich durchführen

- höchstens 90%

der förderfähigen Gesamtausgaben des einzelnen Projektes. Diese Höchstsätze gelten lediglich für die Fälle, bei denen die zutreffenden Unionsrahmen für staatliche Beihilfen bzw. Richtlinien des Landes NRW diese oder sogar höhere Sätze zulassen. Sollten Unionsrahmen oder NRW-Richtlinien aufgrund der speziellen Art des Vorhabens nur niedrigere Fördersätze erlauben, so sind diese als Höchstgrenzen anzusetzen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung. Antragstellende erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO EG Nr. 1828/2006 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Redaktion: LeitmarktAgentur.NRW

Kontaktadresse:

Forschungszentrum Jülich GmbH
LeitmarktAgentur.NRW
Projektträger ETN
Technologiezentrum Jülich
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich

Bildnachweis:

© zhu difeng/Fotolia.com

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
www.mweimh.nrw.de

